Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zusammenstellung der Portosätze für die Korrespondenz nach und vom Auslande

urn:nbn:de:bsz:31-217145

Visual Library

Zusammenstellung

der Portosätze für die Korrespondenz nach und vom Auslande.

Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

1. **Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portosätze gelten für 15 g. Porto für unfrankirte Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief
   a. 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
   b. 60 „ „ 80 „ für je 15 g.
   Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Rückscheingebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf.
2. **Postkarten:** Frankozwang. Im außerdeutschen Verkehr, ausgenommen Oesterreich-Ungarn, dürfen nur die amtlichen gestempelten Postkartenformulare zu 10 Pf. verwendet werden. Postkarten mit Antwort sind zulässig nach der Argentinischen Republik, Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, der Schweiz und Spanien, ferner nach Konstantinopel und denjenigen Orten der europäischen und asiatischen Türkei, sowie Egyptens, an welchen sich österreichische Postanstalten befinden (Adrianopel, Beirut, Caipha, la Cavalla, Dardanellen, Dede Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Ineboli, Kandia, Kanea, Kerassunde, Lagos, Leros, Metelin, Philippopel, Prevesa, Retimo, Rhodus, Salonich, Samsun, Santi-Quaranta, Seres, Smyrna, St. Giovanni di Hedua, Tenedos, Trapezunt, Tschesme (Scio), Valona, Volo und Alexandrien in Egypten).
3. **Drucksachen** und **Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 1000 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu

	1a.	1b.
für Drucksachen . . .	5 Pf.	10 Pf.
für Geschäftspapiere . .	20 Pf.	keine Ermäßigung.

Waarenproben: Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag bei den Ländern

zu 1a.: . . . . . 10 Pf.
zu 1b.: . . . . . 15 Pf.

Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgesendet werden.
† bedeutet, daß die Frankirung nur theilweise bewirkt werden kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen*) Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältniß	Gebühr	Ausfüllung des Abschnitts	Bemerkungen
A. Europäischen Ländern.							
1. Belgien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,60 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Nur Angabe des Geldbetrags, des Namens und Wohnortes des Absenders zulässig.	Gebühr für Einschreibbriefe 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 750 Frcs. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
2. Dänemark . mit Faröer und Island.	20	10	5	355 Kronen, 100 Kr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Gebühr für Einschreibbriefe 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
3. Frankreich . . mit Algerien	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,60 M.	wie bei Belgien	Nur Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders zulässig.	Einschreibgebühr 20 Pf., Postaufträge bis 500 Frcs. zulässig. Gebühr 20 Pfg.
4. Griechenland .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
5. Großbritannien und Irland .	20	10	5	210 Mark 10 Lstr. = 204,50 M.	bis 75 M. 75. Pf. bis 150 M. 1,50 M. bis 210 M. 2.25 M.	Genaue Angabe der Adresse (Name und mindestens der Anfangsbuchstabe des Vornamens) des Absenders erforderlich. Sonstige Mittheilungen nicht statthaft.	Einschreibgebühr 20 Pf.
6. Helgoland . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	400 Mark	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 600 Mk. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
7. Italien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,60 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Einschreibgebühr 20 Pf.
8. Luxemburg . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	wie im deutschen Verkehr.			Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
9. Malta-Inseln .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
10. Montenegro .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.

*) Die Postanweisungen nach außerdeutschen Ländern müssen in der Währung des Bestimmungslandes ausgestellt werden, mit Ausnahme der Postanweisungen nach Helgoland, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn, auf welchen der Betrag in deutscher Währung anzugeben ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen: Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältniß	Postanweisungen: Gebühr	Postanweisungen: Ausfüllung des Abschnitts	Bemerkungen
11. Niederlande .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	235 fl. 1 M. 70 Pf. = 1 fl.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
12. Norwegen . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	355 Kronen 100 Kr. = 112,75 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf.
13. Oesterreich-Ungarn.	10	5 (mit Antwort 10 Pf.)	3	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	—	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25. Pf.
14. Portugal . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	90 Milreis 1 Milreis = 4,50 M. (nur nach Lissabon und Oporto zulässig.)	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Einschreibgebühr 20 Pf.
15. Rumänien . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,60 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
16. Rußland . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
17. Schweden . .	20	10	5	355 Kronen.	wie bei Norwegen.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung zulässig. Gebühr 25 Pf.
18. Schweiz . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs.	wie bei Belgien.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung bei Briefen und Postanweisungen zulässig. Bestellgebühr für Briefe 25 Pf., für Postanweisungen 50 Pf. Postaufträge bis 600 Mark zulässig. Porto 20 Pf. für je 15 G. Gebühr 20 Pf. für jeden Brief.
19. Serbien . . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf. Eilbestellung bei Einschreibbriefen zulässig. Gebühr 30 Pf.
20. Spanien . . . (einschl. Gibraltar, Balear. Inf.)	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
21. Türkei . . .	20	10	5	400 Mark 16 1/8 Piaster Gold = 3 M. (nur nach Konstantinopel).	wie bei Oesterreich-Ungarn.	wie innerhalb Deutschlands.	Einschreibgebühr 20 Pf.

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen: Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältniß	Postanweisungen: Gebühr	Postanweisungen: Ausfüllung des Abschnitts	Bemerkungen
B. Außereuropäischen Ländern.							
1. Aden (Arabien) .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
2. Afghanistan (Kabul). Zw. †	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
3. Argentinische Republik mit Buenos-Ayres	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
4. Australien: Französische, Niederländische u. Spanische Colonien . .	20	10	5	210 Mark 10 Lstr. = 204,50 M. Nur nach Südaustralien und Queensland zulässig; die betreffenden Orte bei den Postanstalten zu erfragen.	für je 20 M. 50 Pf., mindestens 1 M.	wie bei Großbritannien u. Irland.	Einschreibgebühr 20 Pf.
das übrige Australien	60	—	10		—	—	Einschreibgebühr 20 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförderungswege.
5. Bolivien Zw. .	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe nur auf dem Wege über Genua zulässig. Gebühr 60 Pf.
6. Brasilien . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
7. Britisch Nord-Amerika . . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
8. Capland . .	60	—	10	—	—	—	Einschreibgebühr 30 Pf.
9. Cap Natal . .	60	—	10	—	—	—	Einschreibgebühr 30 Pf.
10. Chili über Hamburg Zw. . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
über Belgien, England, Frankreich, oder Portugal Zw.. . .	60	—	10				
11. Columbien, Ver. Staaten. (Neu-Granada). Zw.	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe nicht zulässig.
12. Ecuador Zw. .	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe nicht zulässig.
13. Egypten . . (Nubien, Sudan.)	20	10	5	500 Frcs.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Einschreibgebühr 20 Pf.

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen: Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältniß	Postanweisungen: Gebühr	Postanweisungen: Ausfüllung des Abschnitts	Bemerkungen
14. Japan . . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
15. Marocco Zw. †	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
16. Mexico . . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
17. Ostindien:							
I. Das gesammte Vorderindien .	20	10	5	20 Pf. Sterl. = 409 M. (Vorderindien und Birma, dagegen mit Ausschluß von Ceylon.)	bis 40 M. 40 Pf. für jede weiteren 20 Mk. 20 Pf. mehr.	wie bei Großbritannien	Einschreibgebühr 20 Pf.
II. Englische Besitzungen u. Schutzstaaten in Hinterindien	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
III. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Hinterindien .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
IV. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	150 Fl. 1 M. 70 Pf. = 1 Fl.	30 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf.	wie bei Belgien	Einschreibgebühr 20 Pf.
18. Persien . . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
19. Peru	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
20. Tunis, Hauptstadt u. einige Hafenorte, Zw.	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf
das übr. Tunis Zw.†	60	—	10				

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen: Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältniß	Postanweisungen: Gebühr	Postanweisungen: Ausfüllung des Abschnitts	Bemerkungen
21. Uruguay . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
22. Venezuela . .	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
23. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	10	5	50 Dollars. =212,50M.	20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	Namen und Adresse des Absenders erforderlich. Weitere Angaben unzulässig.	Einschreibgebühr 20 Pf.
24. Westindien:							
Cuba	20	10	5	—	—	—	Einschreibgebühr 20 Pf.
Jamaica . .	20	10	5	—	—	—	
Porto-Rico . .	20	10	5	—	—	—	
Hayti zw. . .	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe nicht zulässig.

Briefe mit Werthangabe, welche im Allgemeinen nur Werthpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen 2c. enthalten dürfen, zulässig nach:

a. Belgien, Dänemark, Island und Faröer, Frankreich mit Algerien, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland, Schweiz;
b. den Dänischen Kolonien in Westindien;
c. Italien, Norwegen, Rumänien, Schweden, Serbien;
d. Egypten, den Französischen Kolonien, Grönland, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren);
e. den Portugiesischen Kolonien;
f. Griechenland, Montenegro und der Türkei.

Taxe für die Werthbriefe nach den Ländern zu a—e:

1. Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
2. Versicherungsgebühr für jede 160 M. des angegebenen Werths

zu a	. . . . .	8 Pf.
„ b	. . . . .	16 „
„ c	. . . . .	20 „
„ d	. . . . .	28 „
„ e	. . . . .	36 „

Rückscheingebühr (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf.

Die Taxe für die Werthbriefe zu f. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 35 unter B.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg